

**Antrag auf Neu- (Wieder-)bewilligung der bestehenden
Triebwerksanlage Lachhammer am Sulzbach
und Genehmigung der geplanten Fischaufstiegshilfe mit
Abstiegspotential am Krafthaus
zur Verbesserung der Gewässerökologie**

- Antrag nach EEG 2017 -

Antrag: Benutzung des Staatsprivatgewässers „Sulzbach“ zur Stromenergieerzeugung mit Antrag auf:

- Neu- (Wieder-) bewilligung der bestehenden Anlage mit
 - Q_{\max} = 0,600 m³/s
 - Stauhöhe am Kraftwerk = 308,30 m ü.NN
 - Höhe Unterwasserspiegel = 306,68 m ü.NN
- Neubewilligung der Ableitung einer Wassermenge von **100 l/s** aus dem Sulzbach in eine Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential (Schlitzpass mit natürlichen Seitenwänden) zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit und
- Wiedereinleitung der Wassermenge von 100 l/s aus der Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential in den Sulzbach
- Bestätigung mittels Bescheinigung, dass das Wasserhaushaltsgesetz eingehalten wird und eine Steigerung des Leistungsvermögens der Anlage gemäß EEG 2017 vorliegt
- Bewilligungsdauer mind. 30 Jahre (wegen der Investitionssicherheit)

Antragsteller: Anton Lachhammer
Zeintlmühler Str. 9
94099 Ruhstorf

Planung: Ingenieurbüro R. Gugetzer
Scheuereck 7
94081 Fürstenzell
Tel: 08502/1081

Inhaltsverzeichnis:

1. Erläuterungsbericht

- 1.1 Antragsteller**
- 1.2 Zweck der Bewilligung und Antrag**
- 1.3 Zweck der Benutzung**
- 1.4 Bisheriger Bestand – zukünftige Nutzung**
- 1.5 Beschreibung der bestehenden Anlage**
- 1.6 Hauptabflusswerte am Wehr der Wasserkraftanlage Lachhammer am Sulzbach**
- 1.7 Regelarbeitsvermögen überschlägig**
- 1.8 Neuplanung mit Änderungen seit dem letzten Bewilligungsbescheid von 1986**
 - a) Beschreibung der Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential (Schlitzpass mit natürlichen Seitenwänden)**
 - b) Automatisierung der best. Schützen am Wehr und Stauzieleinhaltung**
 - c) Technische Verbesserungen**

2. Hydraulische Berechnung

- a.) Schlitzpass mit natürlichen Seitenwänden**
- b.) Anströmgeschwindigkeit des Feinrechens**
- c.) Abflussberechnung gezogene Hochwasserschützen**

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential

4. Grundstückseigentümer – Anlieger

5. Beeinträchtigung Rechte Dritter

6. Rahmenbetriebsplan

7. Planunterlagen

7.1 Topographische Karte

7.2 Lageplan M = 1 : 5 000

7.3 Lageplan M = 1 : 1000

7.3.1 Katasterauszug M = 1 : 5 000

7.3.2 Katasterauszug M = 1 : 1 000

7.4 Übersichtslageplan mit gepl. FAH M = 1:200

7.5 Fischaufstiegshilfe - Schlitzpass

7.5.1 Grundriss mit FAH M = 1:100

7.5.2 Längsschnitt C-C FAH M = 1:50

7.5.3 Schema Darstellung eines Beckens, o. M.

7.5.4 Diagramm Abflussbeiwert

7.5.5 Einbau Drucksonde –Schema o.M.

7.6 Bestandsplan Schnitt A-A, B-B M 1:100 / 1:50

7.7 Datenblatt der Turbine

7.8 Übersichtslageplan M = 1:6000

7.9 Längsprofil Sulzbach M = 1:400 / 1:100

7.10 Querprofile Sulzbach M = 1:200

1. Erläuterung

1.1 Antragsteller:

Antragsteller auf Bewilligung ist:

Anton Lachhammer.
Zeintlmühler Str. 9
94099 Ruhstorf

1.2 Zweck der Bewilligung und Antrag

Benutzung des Staatsprivatgewässers „Sulzbach“ zur Stromenergieerzeugung mit Antrag auf:

- Neu- (Wieder-) bewilligung der bestehenden Anlage mit
 - Q_{\max} = 0,600 m³/s
 - Stauhöhe am Kraftwerk = 308,30 m ü.NN
 - Höhe Unterwasserspiegel = 306,68 m ü.NN
- Neubewilligung der Ableitung einer Wassermenge von 100 l/s aus dem Sulzbach in eine Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential (Schlitzpass mit natürlichen Seitenwänden) zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit und
- Wiedereinleitung der Wassermenge von 100 l/s aus der Fischauf- stiegshilfe mit Abstiegspotential in den Sulzbach
- Bestätigung mittels Bescheinigung, dass das Wasserhaushaltsgesetz eingehalten wird und eine Steigerung des Leistungsvermögens der Anlage gemäß EEG 2017 vorliegt
- Bewilligungsdauer mind. 30 Jahre (wegen der Investitionssicherheit)

1.3 Zweck der Benutzung

Die Benutzung dient zur alternativen Stromerzeugung. Der erzeugte Strom dieser Triebwerksanlage wird teilweise eigengenutzt und teilweise in das Versorgungsnetz der Bayernwerk AG eingespeist.

1.4 Bisheriger Bestand - zukünftige Nutzung

a.) Bewilligte Benutzung lt. Bescheid vom 04.09.1986, Landratsamt Passau, Az.: 5b - 643 / 2-3 (Sulzbach)

Die Anlage ist zur Zeit stillgelegt und soll wieder aktiviert werden.

Umfang der bewilligten Benutzung lt. Bescheid:

Aufstauen des Sulzbaches auf :	308,30 m ü.NN
Aufstauen des Oberwassers am Kraftwerk auf :	308,30 m ü.NN
Absenken des Unterwassers auf:	306,78 m ü.NN
Ableitung aus dem Sulzbach:	0,600 m ³ /s

b.) Zukünftige Nutzung

Aufstauen des Sulzbaches auf :	308,30 m ü.NN
Aufstauen des Oberwassers am Kraftwerk auf :	308,30 m ü.NN
Absenken des Unterwassers auf:	306,68 m ü.NN
	(gemessen am 11.04.2018)

Ableitung aus dem Sulzbach:	0,600 m ³ /s
-----------------------------	-------------------------

Restwasserabgabe von 100 l/s über eine neu zu errichtende Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential am Krafthaus

1.5 Beschreibung der bestehenden Anlage

1.5.1 Wehranlage

Schützenwehr 3-teilig mit einer Gesamtbreite von 15,10 m. 3 handbetriebene, 0,80 m hohe Holzschützentafeln mit einer lichten Breite von je 4,70 m. Die Oberkante der Schützen liegt auf einer Höhe von 308,30 m ü.NN. Ca. 90 cm breiter Betonsteg zur Bedienung der Schützen, die Oberkante des Steges liegt auf einer Höhe von 309,70 m ü.NN.

Derzeit sind die Schützen und Windwerke zur Reparatur ausgebaut.



Wehranlage, Schützen und Windwerke derzeit zur Reparatur ausgebaut

1.5.2 Einlaufbauwerk

Unmittelbar vor dem Wehr befindet sich rechtsseitig ein Einlaufbauwerk mit einer Breite von 2,16 m und einer Länge von 2,25 m. Dem trichterförmig ausgebildeten Zulauf zum Einlaufbauwerk ist ein Grobrechen mit einer Breite von ca. 2,00 m vorgesetzt. Als Absperrvorrichtung dient eine 1,66 m breite und 0,80 m hohe Absperrschütze aus Holz.



Einlaufbauwerk

1.5.3 Wasserschloss

Vom Einlaufbauwerk bis zum Wasserschloss wird das Wasser über eine ca. 7,0 m lange Stahlrohrleitung \varnothing 800 mm geleitet. Das Wasserschloss hat eine lichte Breite von 3,40 m und ein lichte Länge von 4,50 m. Dem Einlauf zur Turbine ist ein Feinrechen mit einer Breite von 2,60 m und einer Länge von 2,40 m vorgesetzt. Die lichte Rechenstababstand beträgt ca. 20 mm.



Wasserschloss mit Feinrechen (teilweise ausgebaut)

1.5.4 Turbinenhaus

Das Turbinenhaus in Masivbauweise hat eine Grundfläche von 3,50 m x 5,20 m. Es ist eine stehende Francis-Schachtturbine als Schnellläufer mit Riementrieb mit folgenden Daten eingebaut:

Q_{\max}	= 600 l/s
H (Gefälle) gemessen am 11.04.2018	= 1,62 m
Leistung an der Turbinenwelle	= 6,8 kW
elektr. Leistung	= 5,5 kW



Turbinenhaus

1.5.5 Unterwasserkanal

Der Unterwasserkanal hat eine Gesamtlänge von ca. 9,0 m.



Turbinenhaus mit Unterwasserkanal

1.5.6 Höhenfestpunkte

Vorhandener Höhenfestpunkt (Kugelbolzen), in Fließrichtung rechtsseitiges Ufer, seitliche Begrenzungswand

Rückmarke I = 308,60 m ü. NN



Rückmarke I (Detail siehe Beilage 7.5.1)

Zur Kontrolle der Stauzieleinhaltung am Wehr wird unmittelbar vor den Wehrschützen eine stets einsehbare Pegelmesslatte mit einer Stauzielmarkierung angebracht (siehe Beilage 7.5.1).

1.6 Hauptabflusswerte am Wehr der Wasserkraftanlage Lachhammer am Sulzbach

Ca.-Werte abgeleitet aus der Angabe WWA-DEG (Siegfried Brunner) vom 07.02.2014, Vergleichspegel Triftern/Altbach $A_E = 56,9 \text{ km}^2$

A_E	ca. $58,6 \text{ km}^2$
NQ	ca. $0,05 \text{ m}^3/\text{s}$
MQ	ca. $0,620 \text{ m}^3/\text{s}$
MHQ	$> 25 \text{ m}^3/\text{s}$
HQ ₁	ca. $8,7 \text{ m}^3/\text{s}$
MNQ	ca. $0,240 \text{ m}^3/\text{s}$
HQ	$> 55 \text{ m}^3/\text{s}$

1.7 Regelarbeitsvermögen überschlägig

<u>Ausbau</u>	<u>erfassbar</u>
$Q_A = 0,600 \text{ m}^3/\text{s}$	$Q_{\text{erf}} = 0,300 \text{ m}^3/\text{s}$
$Q_R = 0,100 \text{ m}^3/\text{s}$	$Q_R = 0,100 \text{ m}^3/\text{s}$
$H_A = 1,52 \text{ m}^3/\text{s}$	$H_{\text{mittel}} = 1,55 \text{ m}^3/\text{s}$
$P_{\text{el}} = 5,5 \text{ kW}$	$\emptyset P_{\text{el}} = 2,5 \text{ kW}$

Theoretisches mittleres Regelarbeitsvermögen $A_{\text{theor}} = 22.000 \text{ kWh/a}$

1.8 Neuplanung mit Änderungen seit dem letzten Bewilligungsbescheid von 1986

Die Neuplanungen beziehen sich auf:

- Errichtung einer Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit
- Automatisierung der best. Schützen am Wehr zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Hochwasserabflusses
- Technische Verbesserungen zur Erhöhung des Leistungsvermögens der Anlage

a.) **Beschreibung der Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential (Schlitzpass mit natürlichen Seitenwänden)**

Um das Wanderbedürfnis von Fischen und aquatischen Organismen zu gewährleisten, soll eine Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential als Schlitzpass mit natürlichen Seitenwänden, bachähnlich mit lückig versetzten Steinriegeln, am Krafthaus der Triebwerksanlage Lachhammer am Sulzbach, mit einem Wasserabfluss von mind. **100 l/s** erstellt werden.

Dazu wird in der rechtsseitigen Begrenzungswand des Wasserschlosses, unmittelbar vor dem Feinrechen, eine Einlauföffnung mit einer Breite von 0,50 m und einer Wassertiefe von 1,84 m (bis OK best. Sohle) erstellt. Die Einlauföffnung wird zum Oberwasser hin beidseitig unter 45° abgeschrägt. Im Anschluss wird ein Einlaufbauwerk mit einer lichten Breite von 1,20 m und einer lichten Länge von 2,50 m errichtet.

Die Sohle im Einlaufbauwerk wird im Verhältnis 1:2 ansteigend ausgeführt (Anrampung) um für Kleinorganismen eine Wandermöglichkeit zu schaffen.

Durch den anschließenden Schlitz mit einer Breite von 0,18 m und einer Wasserspiegelhöhe von 0,497 m wird die Dotationsmenge definiert und es wird gewährleistet, dass dauerhaft eine Durchlassmenge von mind. 100 l/s in die FAH abgegeben wird (Berechnung siehe 2.a).

Der Abstand des Einstiegs zum neuen Feinrechen beträgt ca. 1,50 m.

Am Einlauf wird ein Notverschluss angebracht, der die Absperrung des Durchgängigkeitsgerinnes für Reparatur- und Reinigungsarbeiten, sowie gegebenenfalls die Einjustierung der Mindestwassermenge ermöglicht. Zum Schutz vor Verklausung wird vor dem Einlauf ein mit dem Wasserspiegel frei beweglicher Treibgutabweiser (Schwemmbalken) angeordnet.

Die Fischaufstiegsanlage mit Abstiegspotential wird nach einer Länge von ca. 40,30 m wieder ins Altbett des Sulzbaches eingeleitet.

Die Uferbegrenzungen an der rechten und linken Seite des Umgehungsgerinnes werden mit großen Wasserbausteinen mit einer Kantenlänge von 0,8 – 1,0 m Größe ausgelegt. Durch die Anordnung mit Vor- und Rücksprüngen (ca. 30 – 50 cm) wird eine gebrochene raue Uferlinie erzeugt.

Die Einzelkammern des Umgehungsgerinnes sind in einer Breite von 1,50 m und einer Länge von 3,75 m geplant. Die Einzelbecken sind mit vertikalen Abtrennungen (Staubohlen mit einfacher Leitwand), und einem versetzt angeordneten Umlenkblock versehen.

Die Schlitze am Übergangsbereich von Becken zu Becken werden in Fertigteilbauweise errichtet (siehe Beilage 7.5.3).

Das geplante Umgehungsgerinne besteht aus insgesamt 10 Einzelbecken (+ Einlaufbecken), wobei bei jedem einzelnen Becken eine Höhendifferenz Δh von 14,7 cm (max. 15 cm) vorgesehen ist. Die Wasserspiegeldifferenz $O_{wsp.} - U_{wsp.} = 1,62$ m, die max. Wasserspiegeldifferenz zwischen den einzelnen Becken $\Delta h = 0,147$ m.

Die Wassertiefe in der Mitte der einzelnen Becken beträgt mind. 0,60 m. Zwischen den Kammern sind Schlitze mit einer lichten Weite von 18 cm vorgesehen.

Die Gesamtlänge des Umgehungsgerinnes liegt bei ca. 40,30 m, bei einem Gefälle von ca. 1:25.

Das Umgehungsgerinne soll so ausgebildet werden, dass es sich möglichst natürlich und harmonisch in das bestehende Gelände einfügt. Deshalb werden die seitlichen Begrenzungswände aus einer natürlichen Böschung, die durch Wasserbausteine gesichert wird, erstellt. Die vertikalen Abtrennungen werden in Fertigbauweise erstellt und in die Sohle einbetoniert (siehe beiliegende Detailzeichnung). Diese Abtrennungen (Beton oder Holz) bestehen aus Staubohlen und einem versetzt angeordneten Umlenkblock. Um eine direkte Anströmung des

Schlitzes auszuschließen, wird das Fertigelement schräg (10° gegen den Uhrzeigersinn), wie in Beilage Nr. 7.5.3 dargestellt, eingebaut.

Die Sohle ist in den einzelnen Becken mit lockeren Steinschüttungen (Granitschrotten, Körnung 50 -150 mm) und natürlichem Sohlsubstrat aus den Stauraumablagerungen angefüllt (mind. 30 cm).

Um die lose Steinschüttung (Granitschroppen, Körnung 50 -150 mm) und das Sohlsubstrat, das auf die Sohle aufgebracht wird, lokal vor dem Wegschwemmen zu schützen, werden größere Steine, Kantenlänge 0,3 bis 0,4 m mit einer Belegdichte von 4-5 Stück/m² als Stützmaterial eingebracht. Das Stützmaterial wird zuerst eingebaut, dann wird das Füllmaterial bis max. 5 cm unter die Spitzen der Stützsteine aufgefüllt.

Die lockere Steinschüttung ermöglicht auch der benthischen wirbellosen Fauna die Migration.

Strömungsgeschwindigkeiten unter 2 m/s sind gewährleistet, im Mittel wird eine Strömungsgeschwindigkeit an den Schlitzten von 1,65 m/s erreicht (liegt gemäß DWA-M 509 im zulässigen Bereich).

Im Bereich des Einlaufbeckens im Oberwasser und des Auslaufbeckens im Unterwasser wird eine Anbindung an die bestehende Sohle erstellt, um die Durchgängigkeit auch für Benthialorganismen zu gewährleisten.

Die Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential mündet ca. 7,80 m unterhalb des best. Turbinenauslaufs in den Unterwasserkanal.

Das Umgehungsgerinne wird beim Bau möglichst dem vorhandenen Geländeverlauf angepasst.

Die Herstellung und Gestaltung der Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential wird in Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei sowie mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt ausgeführt.

Nach Fertigstellung wird eine Abnahme durchgeführt.



Einstieg FAH im OW
 $\leq 5\text{m}$ vor Feinrechen



Einstieg FAAH im UW

b.) Automatisierung der best. Schützen am Wehr und Stauzieleinhaltung

Die bestehenden 3 Wehrschützen haben eine Breite von je 4,70 m und eine Höhe von 0,80 m (OK Schütze = Stauziel).

Die Oberkante der Schützen liegt auf einer Höhe von 308,30 m ü.NN.

Alle 3 Schützen werden repariert und künftig mit automatisch gesteuerten, elektrisch über Getriebemotoren angetriebenen Windwerken ausgestattet.

Die Wasserstandserfassung (Stauzieleinhaltung) für die Turbinen und die Hochwasserschützenregelung erfolgt über eine Drucksonde.

Die Steuerung wird so ausgelegt, dass bei Hochwasser das Stauziel so lange gehalten wird bis der freie Durchfluss erreicht wird.

Durch die Automatisierung der Schützen wird sichergestellt, dass stets ein ordnungsgemäßer Hochwasserabfluss bis ca. MHQ des Sulzbaches gewährleistet ist.

Die freie Durchflussbreite am Wehr beträgt bei gezogenen Schützen

14,10 m (3 Schützen à 4,70 m), die freie Durchflusshöhe beträgt 2,0 m.

Die Abflussleistung bei gezogenen Schützen und anlaufender

Hochwasserwelle beträgt bei Stauzieleinhaltung ca. 27 m³/s

(Berechnung siehe 2.c).

Die höchste bisher aufgetretene Hochwasserlage des Inn-Hochwassers an der Triebwersanlage Lachhammer lag im Jahr 2013 bei

ca. 310,30 – 310,40 m ü.NN.

Sämtliche Stromanschlüsse im Turbinenhaus werden künftig höher als das HQ₁₀₀-Mass des Inns (311,20 m ü.NN) gelegt.

Zur Kontrolle der Stauzieleinhaltung am Wehr wird unmittelbar vor den

Wehrschützen eine Pegelmesslatte mit einer stets einsehbaren

Stauzielmarkierung angebracht (siehe Beilage 7.5.1).

c.) Technische Verbesserungen (Erhöhung des Leistungsvermögens der Anlage hinsichtlich EEG 2017)**Neuer Feinrechen**

Der best. Feinrechen mit einem lichten Rechenstababstand von ca. 20 mm wird durch einen neuen Feinrechen mit profilierten Rechenstäben und einem lichten Rechenstababstand von 15 mm ersetzt.

Durch das neue Feinrechenprofil verbessert sich der Durchflusswert, zusätzlich verringert sich der Turbinenverschmutzungsgrad.

Dadurch besteht künftig weniger Verlegungsgefahr durch Geschwemmsel und Treibgut in der Turbine und somit ein niedrigerer Rechenverlust.

Mit den beschriebenen Maßnahmen wird das mittlere jährliche Regelarbeitsvermögen gesteigert.

2. Hydraulische Berechnungen

a) Schlitzpass mit natürlichen Seitenwänden

Höhendifferenz $h_{ges.}$: = 1,62 m

Wasserspiegeldifferenz Δh : = 0,147 m

Beckenzahl n : = 11

Lichte Beckenlänge l : = 3,75 m

Lichte Beckenbreite b : = 1,50 m

Staubohlendicke d : = 0,10 m

Umlenckblock, Kantholz f : = 0,17 m

Schlitzweite s : = 0,18 m

Wassertiefe oberhalb
der Staubohlen h_o : = 0,497 m

Wassertiefe unterhalb
der Staubohlen h_u : = 0,35 m

Wassertiefe in der Beckenmitte = mind. 0,60 m

Abflussbeiwert, scharfkantiger
Schlitzbegrenzung μ_r : = 0,54

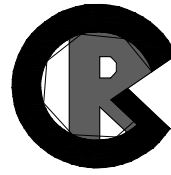
Durchflussmenge – Q : = **100 l/s**
 $\frac{2}{3} \times \mu_r \times s \times \sqrt{2g} \times h_o^{3/2}$

Fließgeschwindigkeit: $\sqrt{2g \times \Delta h}$ = **1,65 m/s**

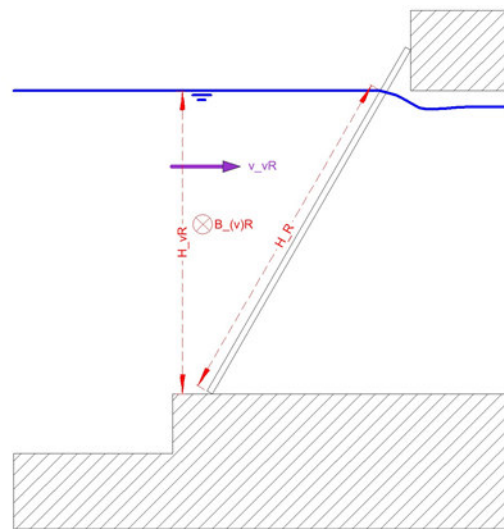
Leistungsdichte bei der
Energiedissipation $E_{vorh.}$ in den Becken
 $E_{vorh.} = (\rho \times g \times \Delta h \times Q) / [b \times h_m \times l] =$ **50 W/m³**

b) Anströmgeschwindigkeit des Feinrechens

Berechnung Rechen
WKW Lachhammer am Sulzbach



Sachverständigen- und Planungsbüro
Dipl.-Ing. R. Gugetzer



Anströmgeschwindigkeit

vor dem Rechen:

Wassertiefe vor Rechen	H =	1,60 m
Einlaufbreite vor Rechen	B =	2,60 m

durchflossener	$A_R =$	4,16 m ²
----------------	---------	---------------------

Rechenquerschnitt:

Turbinendurchfluss	$Q_T =$	0,600 m ³ /s
--------------------	---------	-------------------------

Anströmgeschwindigkeit	$v_R =$	0,144 m/s
------------------------	---------	------------------

vor dem Rechen:

Stababstand:	a =	15 mm
--------------	-----	-------

**c) Abflussberechnung gezogene Hochwasserschützen
(3 Schützen à 4,70m Breite) bei anlaufender Hochwasserwelle
und Stauzieleinhaltung**

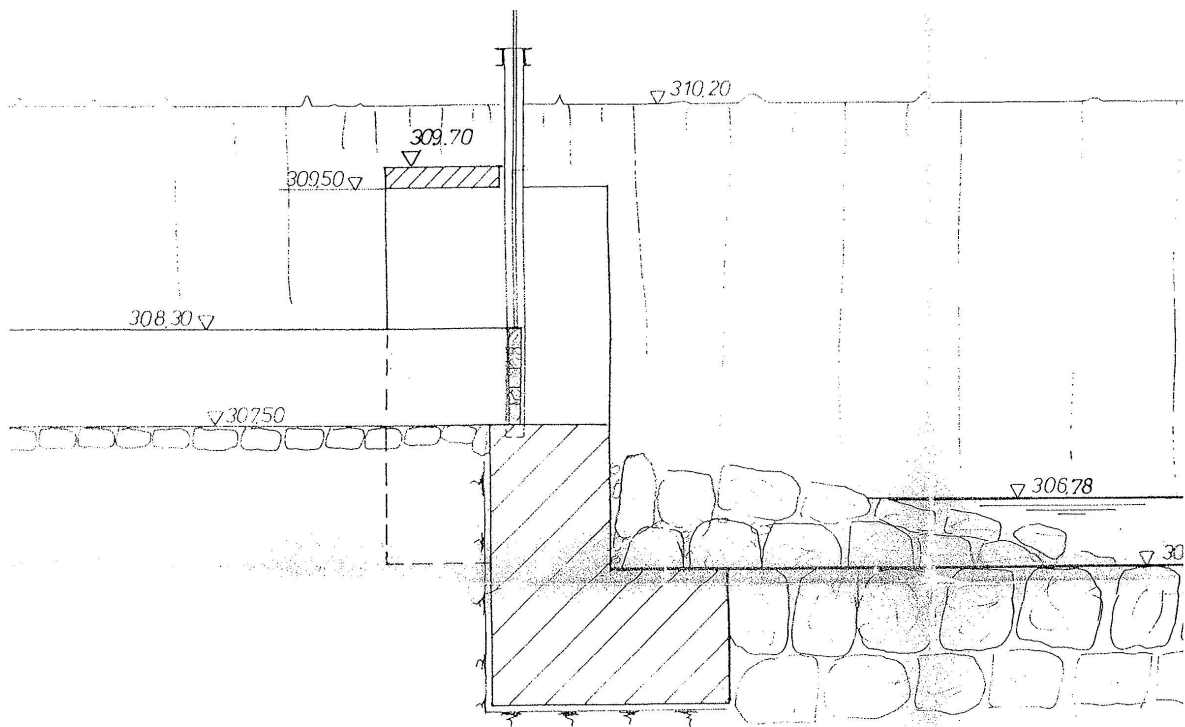
$b = \text{Gesamtbreite der Öffnung (3 x 4,70 = 14,10)} = 14,10 \text{ m}$

$h = \text{Höhe der Öffnung} = 0,80 \text{ m}$

$a = \text{Aufzugshöhe a (bei Stauzieleinhaltung)} = 0,80 \text{ m}$

$\mu = \text{Abflussbeiwert} = 0,6$

Durchflussmenge – Q: $Q = \mu \times \sqrt{2g} \times a \times b \times \sqrt{h} = 26,81 \text{ m}^3/\text{s}$



3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential

Damit die Funktion der Anlage gesichert ist, wird zur Überwachung des festgelegten Wasserstandes der Fischaufstiegshilfe mit Abstiegspotential im Bereich des Beckens 1 (s. Beilage Nr. 7.5.5) eine Drucksonde mit Aufzeichnungsgerät und Alarmgeber eingebaut. Die Werte werden stündlich gemessen und mittels einer Diskette dokumentiert. Die Drucksonde wird im Becken fixiert und plombiert.

4. Grundstückseigentümer - Anlieger

Oberlieger:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Unterlieger:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Fischereiberechtigter:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Vilshofen an der Donau - Außenstelle Passau -

Giselastraße 14
94032 Passau

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Zur Bauvorlage nach
§7 Abs. 1 BauVorIV

Erstellt am 22.06.2017

Zu bebauendes Flurstück

Flurstück 223 Gemarkung Sulzbach a.Inn

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Ruhstorf a.d.Rott
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

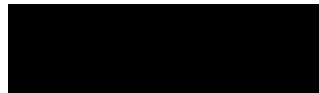
Lage: Zeintlmühler Straße 9

Fläche: 152 287 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:



Benachbarte Flurstücke

Flurstück 602/2 Gemarkung Vornbach

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Neuhaus a.Inn
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:



Auszug aus dem Liegenschaftskataster


zur Bauvorlage nach
§7 Abs. 1 BauVorIV

Flurstück 604/8 Gemarkung Vornbach

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Neuhaus a.Inn
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück


Eigentümer: 

Flurstück 604/13 Gemarkung Vornbach

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Neuhaus a.Inn
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: 

Flurstück 604/14 Gemarkung Vornbach

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Neuhaus a.Inn
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: 

Auszug aus dem Liegenchaftskataster

zur Bauvorlage nach
§7 Abs. 1 BauVorIV

Flurstück 604/15 Gemarkung Vornbach

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Neuhaus a.Inn
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:



Flurstück 612/5 Gemarkung Ehol fing

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Ruhstorf a.d.Rott
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:



Flurstück 612/6 Gemarkung Ehol fing

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Ruhstorf a.d.Rott
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zur Bauvorlage nach
§7 Abs. 1 BauVorIV

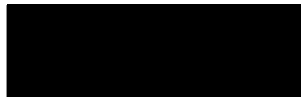
Flurstück 15 Gemarkung Sulzbach a.Inn

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Ruhstorf a.d.Rott
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:



Flurstück 128 Gemarkung Sulzbach a.Inn

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Ruhstorf a.d.Rott
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:



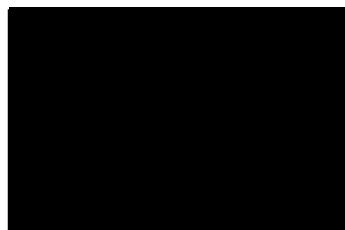
Flurstück 222 Gemarkung Sulzbach a.Inn

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Ruhstorf a.d.Rott
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zur Bauvorlage nach
§7 Abs. 1 BauVorIV

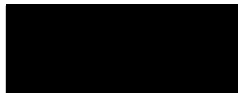
Flurstück 224 Gemarkung Sulzbach a.Inn

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Ruhstorf a.d.Rott
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:



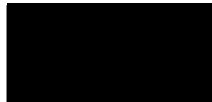
Flurstück 224/3 Gemarkung Sulzbach a.Inn

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Ruhstorf a.d.Rott
Landkreis Passau
Bezirk Niederbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:



5. Beeinträchtigung Rechte Dritter

Die geplante Baumaßnahme findet auf dem Grundstück Fl.-Nr. 223 im Eigentum des Antragstellers statt. Die Wasserentnahme erfolgt aus dem Sulzbach (Fl.Nr. 1707/18) im Eigentum des Freistaates Bayern. Durch die Baumaßnahme sind keine weiteren Grundstücke betroffen. Durch den vorschriftsgemäßen Betrieb der Wasserkraftanlage Lachhammer werden keine Grundstücke bzw. Rechte Dritter beeinträchtigt.

Datum, Planung: Ing.-Büro Guetzer

Datum, Antragsteller: Anton Lachhammer

6. Rahmenbetriebsplan

1.) Wasserspiegel:

Je nach Wasserdargebot wird die Turbine im Wirkungsgradoptimum auf- und abgeregelt.

Bei Störungen an der Turbinenanlage wird die Anlage still gesetzt und vom Netz getrennt.

Der Wasserspiegel wird über eine elektronische Wasserstandssonde gemessen und über die Turbinenöffnung bzw. Wehrschützenöffnung geregelt.

Eine Notabschaltung der gesamten Anlage im Katastrophenfall ist jederzeit möglich.

2.) Treibzeug:

Das Treibzeug am Feinrechen wird vom Kraftwerksbetreiber manuell entfernt. Das täglich anfallende Geschwemmsel (Laub und Gehölz) wird rechtzeitig beseitigt und ordnungsgemäß entsorgt, so dass kein Aufstau über das Stauziel erfolgt. Gewässerfremde, anorganische Stoffe werden aussortiert und zur entsprechenden Deponie gebracht.

3.) Personelle Betreuung bei außergewöhnlichen Situationen :

Betreuung der Anlage bei Unwetter durch den Kraftwerksbetreiber bzw. einen Betriebsbeauftragten für folgende Ereignisse:

- Unwetter mit plötzlich stark zunehmender Wasserführung mit möglichem Netzzusammenbruch und einhergehender Betriebsunterbrechung.
- Hochwasser, rasch auflaufend, z. T. mit extremer Ausprägung, mit starker Treibgutfracht und Geschiebe.
- Eisgang, vor allem auch Sulzeis, das die Rechen verlegt.

4.) Vorgehensweise bei technischem Versagen:

- Sämtliche automatisch betriebene Anlagenbauteile können auch mechanisch bzw. von Hand bedient und verfahren werden.

5.) Betreuung der Anlage:

Die tägliche Betreuung der Anlage übernimmt vor Ort der Kraftwerksbetreiber bzw. ein Betriebsbeauftragter.

Die Betreuung umfasst folgendes Aufgabengebiet:

a.) Kontrolle am Wehr:

- entspricht Oberwasserspiegel dem Stauziel?
- Ist das Wehr frei von Treibgut?
- Hat sich ein Eisstau gebildet, von dem Gefahr ausgehen kann?

- Zeigen sich am Wehr irgendwelche Schäden, z.B. nach Hochwasserereignissen?
- b.) Kontrolle des Feinrechens:
 - Beseitigung des Geschwemmsels, zur Verhinderung des Aufstaus über das Stauziel.
- c.) Kontrolle der Fischauf- und Abstiegsanlage:
 - genügend bewässert?
 - mit Treibgut verlegt?
- d.) Kontrolle im Krafthaus:
 - Kontrolle aller Anzeigegeräte, Plausibilitätskontrolle durch Vergleich aller Daten, auch im zeitlichen Ablauf.
 - Kontrolle der Funktion der Maschinen, Vergleich der Maschinenleistung mit der vorhandenen Wassermenge.
 - Führung eines Betriebstagebuchs mit Eintrag der wichtigsten Betriebsdaten und von besonderen Vorkommnissen.
- e.) Umstellung Betriebsmittel:
 - Umstellung auf biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe (Fette, Öle).
- f.)
 - Pflicht zur sofortigen Benachrichtigung der Behörden bei besonderen Auffälligkeiten,
 - bei Störung mit Gefahr im Verzug sofortige Bestellung von Firmen, Hilfskräften, Benachrichtigung von Einsatzkräften (Feuerwehr, THW...).
 - Begehung der Ufer im Stauraum bei normalen Verhältnissen einmal wöchentlich, bei Hochwasser jeden 2.Tag, bei extremen Hochwassersituationen tägliche Kontrolle.
- g.)
 - Kontrollen der Ufer im Staubereich bzw. im Unterwasserbereich des Krafthauses hinsichtlich Ausschwemmungen bzw. Anschwemmungen.